

Initiativantrag

der sozialdemokratischen Abgeordneten

betreffend

**Verbesserungen im Vorsorge-, Informations- und Krisenmanagement
von Hochwasser-Katastrophen**

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, in Vorbereitung auf bzw. zur Bewältigung künftiger Hochwasser-Katastrophen im oberösterreichischen Donauraum

1. bei der Bundesregierung die sofortige und transparente Überarbeitung der Wehrbetriebsordnungen aller Donaukraftwerke in Oberösterreich unter Einbeziehung aller betroffenen Gemeinden, das regelmäßige Ausbaggern der Stauräume sowie das rechtzeitige und kontrollierte Ablassen des Stauraumwassers vor herannahenden Hochwässern zu veranlassen,
2. gemeinsam mit der Bundesregierung entlang der gesamten Donau und ihrer Hauptzuflüsse unter Einbeziehung aller Donaukraftwerke ein zeitgemäßes, modernes Vorwarnsystem zu errichten, dessen Daten (Pegelstände, Durchflussmenge,...) gleichzeitig mit den Landesbehörden auch den potenziell betroffenen Gemeinden und Feuerwehr-Einsatzzentralen übermittelt werden sowie
3. für eine bedarfsorientierte und qualitätvolle Zusammensetzung des obersten Krisenstabs des Landes Oberösterreich nach dem Erfordernis des jeweiligen Ereignisses zu sorgen.

Begründung

Die Bilder des jüngsten „Jahrhundert-Hochwassers“ Anfang Juni sind allen Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern noch in eindrücklicher Erinnerung. Die Aufräumarbeiten in den betroffenen Gebieten schreiten voran, viele Familien und Gemeinden werden aber noch länger mit den Folgen der Überschwemmungen zu kämpfen haben. Derartige Katastrophen gebieten es nicht nur, den Betroffenen zu helfen, sondern sollten auch Anlass dafür sein, über sinnvolle Verbesserungen im Vorsorgebereich, bei der Informationsgestaltung und im Krisenmanagement nachzudenken sowie potenzielle Fehlerquellen bei der Bewältigung solcher Unglücke zu beseitigen.

Wie den Medien zu entnehmen ist, sind die Wehrbetriebsordnungen der Öffentlichkeit vielfach unbekannt und stammen teilweise aus der Zeit der Errichtung des jeweiligen Kraftwerks. Hier bedarf es einer transparenten Aktualisierung unter Einbeziehung jener Gemeinden, die von den

konkreten Auswirkungen dieser Vorschriften potenziell betroffen sein können. Zudem muss das Flussbett der Donau in regelmäßigen Abständen von Sedimentablagerungen befreit werden, um den Durchlauf bzw. die Wasserkapazität auf jenes Maß erhöhen, wie es zum Zeitpunkt der Errichtung der Kraftwerke geherrscht hat. Die Donaukraftwerke benötigen auch Vorgaben, damit im Falle eines drohenden Hochwassers vorausschauend Wasser abgelassen und so das Fassungsvermögen des Stauraums erhöht wird.

Zwischen Passau und Linz – auf insgesamt 88 Flusskilometer Länge – gibt es lediglich eine Onlinepegel-Messstelle, welche darüber hinaus beim Höhepunkt des Hochwassers ausgefallen ist. Hier bedarf es einer umfassenden Erweiterung zu einem Vorwarnsystem, in das auch die Gemeinden und Feuerwehren eingebunden sind, damit „lebensnotwendige“ Daten und Alarmierungen auf dem Weg zu den Betroffenen nicht verloren gehen.

Ebenso sollte auch der oberste Krisenstab des Landes und seine Zusammensetzung evaluiert werden. Entsprechend der jeweiligen Katastrophe, ihrer Eigenschaft und ihres Ausmaßes sollte das oberste Team des Krisenmanagements von Beginn an interdisziplinär zusammengesetzt sein, d.h. ExpertInnen verschiedener Fachrichtungen umfassen (bei Hochwasser beispielsweise HydrologInnen, MeteorologInnen, TechnikerInnen sowie VertreterInnen von Feuerwehr und Bundesheer).

Linz, am 2. Juli 2013

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Eidenberger, Jahn, Schaller, Peutlberger-Naderer, Weichsler-Hauer, Krenn, Bauer, Rippl, Müllner, Pilsner, Röper-Kelmayr, Makor, Affenzeller, Promberger